
2.2 Armut und Armenfürsorge

Rudolf Gimmel, Peter Matti

Armut gab es auch früher schon. Waren einst unter anderem Hungersnöte, Epidemien oder uneheliche Kinder Ursache, sind es heute Wirtschaftskrisen, mangelnde Qualifikation und schlecht bezahlte Arbeit, hohe Scheidungsraten. Auch der Umgang mit Armut hat sich grundlegend verändert: Früher waren Arme hauptsächlich sich selbst überlassen; heute kennen wir Solidarität in Form von AHV/IV, Krankenkassen, Arbeitslosenkassen.

Armut ist keine Erscheinung der Neuzeit. Schon in der Bibel heisst es: «Die Armen werden nie ganz aus deinem Land verschwinden.»¹ Seit jeher sind auch die Voraussetzungen, den Lebensunterhalt selber bestreiten und in materieller Sicherheit leben zu können, für jeden Menschen anders. Neben dem unterschiedlichen familiären, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Umfeld und den vielfältigen geerbten persönlichen Fähigkeiten vergrössern noch viele andere Einflüsse die Ungleichheit: Ein schwerer Unfall beispielsweise prägt noch heute den weiteren Lebensweg, früher führte dieser sogar fast unweigerlich zu Not und Armut. In den ärmsten Entwicklungsländern bedeuten Krankheit und Unfall auch im 21. Jahrhundert schreckliches Elend, wenn nicht gar den Tod.

Armut in Abhängigkeit vom Zeitgeist

Seit Jahrhunderten versuchen die Menschen innerhalb ihrer Gemeinschaft (Familie, Sippe, Dorf, Staat, Staatenbund, Völkergemeinschaft) die Armut mit Gesetzen zu besiegen, die das ganze Spektrum von der umfassenden Hilfe zur Selbsthilfe über die Armenunterstützung durch Almosen bis hin zur Ächtung und Vertreibung der Armen umfassen. Auch für die grossen Weltreligionen war und ist der Kampf gegen die weltweite Armut ein zentrales Thema: Sowohl im Tanach der Juden als auch im Neuen Testament der Christen und im Koran der Muslime werden die Gläubigen zur kompromisslosen Unterstützung von Armen, Witwen und Waisen, Kranken und Schwachen, Hungerigen und Bettlern angehalten.²

Im Mittelalter waren die Städte zur Vermehrung ihrer Wehr- und Wirtschaftskraft und die Dörfer zur Kultivierung von Boden und Wald an der Zunahme von «Bürgern» beziehungsweise «Dorfgenossen» interessiert. Mit der späteren Verknüpfung der staatlichen Armenpflege mit den Heimatgemeinden erhielt die Frage, wer zu den Eigenen gehören soll, zentrale Bedeutung für die Gemeinden. Der Umgang mit nicht eingewanderten Personen veränderte sich von Grund auf. Sowohl die Stadt- als auch die Landgemeinden versuchten nun die Zahl der Personen, die im Verarmungsfall ein Anrecht auf Unterstützung besaßen, so gering wie möglich zu halten. Die vielfältigen, oft in kurzen Abständen wechselnden Armengesetze unterstützten diese Tendenz und vermochten den Armen nicht wirklich zu helfen.³

Die christliche Kirche als Institution nimmt seit dem frühen Mittelalter eine zwiespältige Haltung ein zur Armut. Einerseits hat sie im Laufe der Jahrhunderte mit der Aussicht auf ein besseres Leben im Jenseits immense Besitztümer von ihren Gläubigen erworben, andererseits hat sie stets die Armen unterstützt und je nach Zeitgeist, wenn sich die weltlichen Machthaber kaum darum kümmerten, die Armenfürsorge fast allein getragen. Nach der Reformation legte die Obrigkeit in der Bettelordnung von 1690 fest, dass die Kirchhore die kleinste Verwaltungseinheit im Armenwesen sei und somit ihre Armen selber erhalten solle. Erst die Kantonsverfassung von 1831 übertrug die öffentlich-rechtlichen Aufgaben und somit auch die Armenpflege den Einwohnergemeinden. Trotzdem leistet die

Kirche bis heute einen wesentlichen Beitrag zur Armenfürsorge, oft in Belangen, die für die Gemeindefürsorge kaum zugänglich sind.

Neben den Kirchen haben auch Obrigkeit, Staat und Gemeinwesen, wohltätige Stiftungen, Vereine und unzählige Einzelpersonen seit der Frühen Neuzeit grosse Anstrengungen unternommen, um die Not der Armen zu lindern. In Münsingen beispielsweise wurde 1857 eine Spendarmenkasse gegründet, die armengenössige Menschen unterstützte. Ihre Tätigkeit stellte sie unter das folgende, von Christian Fürchtegott Gellert formulierte Motto: «Wer für der Armen Heil und Zucht mit Rath und That nicht wachet, dem Uebel nicht zu wehren sucht, wer oft sie dürftig machet, nur sorglos ihnen Gaben giebt, der hat sie wenig nah geliebt.»⁴



Abb. 1 Titelblatt Spendarmenreglement Münsingen 1857.

Im Gegensatz dazu wurde periodisch auch immer wieder versucht, die Armut durch Repression und Gewalt zu beseitigen. Dazu einige Beispiele: 1564 werden die Sondersiechen (Aussätzigen) von Bern, Belp und Münsingen verständigt, dass sie nur am Freitag in die Stadt auf den Bettel gehen dürfen, und dabei sollen sie weder der Fleisch- noch der Fischbank nahe treten.⁵

1571 hatte der reiche Stadtstaat Bern so grosse Anziehungskraft für unerwünschtes Bettelpack und Verbrecher, dass die Regierung sogenannte Profosen einführte. Nach dem ausdrücklichen Willen der Regierung hatten diese Profosen «die vielen fremden Landstreicher und Bettler (...) auszurotten und die Verdächtigen am Leib zu bestrafen». Nach der Überlieferung sollen diese Profosen anfänglich nicht besonders erfolgreich gewesen sein. Um die unerwünschten Bettler und Kostgänger loszuwerden, wurden

deshalb eigentliche Bettlerjagden oder «Landjäggen» veranstaltet. Die notwendige Mannschaft dazu wurde im Stand Bern anfänglich von den Zünften und später von jeder Gemeinde gestellt.⁶ Auch in der Kirchhore Münsingen schritt die Behörde gegen träge, liederliche Leute scharf ein. «Am 11. Mai 1738 wird Gfeller Bäbi wegen Ungehorsam von der Profosi zwei bis dreimal mit der Rute geschmeizt und 8 Tage bei Mus und Brot an den Block gelegt.»⁷

Nach der Helvetik (1798–1803) erhielt die Schweiz durch die Vermittlung Napoleons im Februar 1803 eine neue, föderalistische Verfassung (Acte de Médiation),⁸ welche den Kantonen die Verantwortung für die innere und äussere Sicherheit gab. Die Zeit zur Schaffung einer «Staats-Polizey» und «geheimen Sicherheits-polizey» war auch im Kanton Bern überreif, denn um die allgemeine öffentliche Sicherheit war es immer schlimmer bestellt. In weniger als sechs Monaten wurde ein Projekt für eine einheitliche Polizei erarbeitet, und am 26. Oktober 1803 beschlossen die «Räthe des Cantons Bern» per Dekret die Schaffung eines Landjägerkorps. Es nahm am 1. Januar 1804 seine Tätigkeit auf. Die ersten Hauptaufgaben des neu geschaffenen hundertköpfigen Polizeikorps bestanden – ganz der damaligen unsicheren Lage entsprechend – darin, «ein wachsames Auge auf fremdes und einheimisches Bettler- und Gaunervolk zu halten» und diesem «kräftig entgegenzutreten». Zu diesem Zweck wurde auch gleich nach der Gründung eine «Betteljagd» angeordnet.⁹

Global gesehen haben die Bemühungen zur Armutsbekämpfung versagt: Die Menschheit zählt heute mehr wirklich Arme denn je. Die Lebensgrundlagen in der heutigen Zeit sind unterschiedlicher denn je, die Kluft zwischen Reich und Arm ist entsprechend gross: Während immer mehr Reiche sich jeden Wunsch erfüllen können, müssen weltweit 1.2 Milliarden Menschen mit weniger als einem US-Dollar täglich leben und sich weitere 1.3 Milliarden mit weniger als zwei Dollar begnügen.¹⁰ Allein in Indien mit seiner boomenden Wirtschaft hatten im Jahre 2007 nach Angaben der Regierung rund 836 Millionen Menschen – 77 Prozent der Bevölkerung – weniger als 20 Rupien (= etwa 60 Rappen) am Tag zur Verfügung.¹¹ Die Zunahme der Weltbevölkerung von rund sechs Milliarden am Ende des 20. Jahrhunderts auf voraussichtlich neun Milliarden im Jahre 2050 wird die Situation noch verschärfen.



Abb. 2 Verdankungskarte für Spenden 1934:
Auch im 20. Jahrhundert sind viele
soziale Institutionen auf Spenden angewiesen.

Im Kanton Bern stieg die Zahl der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen von 1990 bis 2005 kontinuierlich an, und die Bruttoausgaben nahmen von 100 Millionen auf 450 Millionen Franken zu. In Münsingen war die Entwicklung ähnlich: Die Ausgaben für die Armenfürsorge (ohne Personalkosten) stiegen im gleichen Zeitraum von 860'020 auf 4'970'156 Franken,¹² und die Zahl der Sozialhilfeempfänger erhöhte sich von 378 Personen im Jahre 2001 auf 530 Personen im Jahre 2005.¹³ Der stetige Anstieg der Zahl der Unterstützten und die jährlichen Kosten von fast einer halben Milliarde Franken führten im Kanton Bern in breiten Kreisen der Bevölkerung zu Misstrauen und zur Vermutung, dass die Sozialhilfe die Steuergelder immer grosszügiger ausbeute. Medienwirksame Fälle von Missbrauch durch einzelne Sozialhilfeempfänger führten 2007 dazu, dass bei einem Teil der Parteien und deren Anhänger das ganze System der Sozialhilfe, ja der Sozialversicherungen in Misskredit geriet.

In der Folge erhielt die Missbrauchsbekämpfung durch gründliche Abklärungen in den Ämtern und sorgfältige Kontrollen, allenfalls auch mit Sozialdetektiven, zum Schutze des Rechtsstaates und im Interesse der Steuerzahler breite Akzeptanz. Solche Kontrollen dürften aber nie in eigentliche Armenjagden ausarten, durch welche allen Mitmenschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen auf Unterstützung angewiesen sind, mit Misstrauen begegnet wird. Dazu schrieb Ständerat Ernst Leuenberger: «Vorbei sein müssen die Zeiten, als Arme lieber

Hunger litten statt sich bei der Sozialfürsorge zu melden. Vorbei sein sollen die Zeiten, wo man Arme an den Pranger stellte als mahnendes Beispiel für die so genannten Braven. Wir leben im 21. Jahrhundert; und die Armenjagden aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert müssen Geschichte bleiben.»¹⁴

Ursachen der Armut vom Mittelalter bis in die Gegenwart

In der mittelalterlichen Glaubensvorstellung waren den Armen und den Reichen wichtige Funktionen zugeordnet: Die Reichen spendeten Almosen, die Armen sollten als Gegengabe für das Seelenheil der Spenderinnen und Spender beten. Wer seine Armut selbst verschuldet hatte, wurde von der Unterstützung ausgeschlossen und in die Bettelarmut getrieben.¹⁵ Die Armen dienten auch als billige Arbeitskräfte: Bei grossem Arbeitsanfall wurden sie von den Bessergestellten gegen geringes Entgelt als Tagelöhner in der Landwirtschaft eingestellt. Das familiäre und das wirtschaftliche Umfeld, in das ein Mensch hineingeboren wurde, war von entscheidender Bedeutung für seine Zukunft. Wer einmal zu der benachteiligten, armen Bevölkerungsgruppe gehörte, vermochte sich und seine Familie kaum mehr aus dem Teufelskreis von Not und Armut herauszuarbeiten. Ein sozialer Aufstieg war selten möglich. Wer sich in «normalen» Zeiten nur knapp das Nötigste erarbeiten konnte, für den wurde jede zusätzliche Belastung zur Armutsursache.

Seuchen

Die in unregelmässigen Abständen wiederkehrenden Epidemien (Pocken, Typhus, Ruhr, Pest und Grippe) brachten zwar allen Schichten Krankheit und Tod, schlugen aber bevorzugt in den Hütten der benachteiligten Bevölkerung zu. Die fehlenden Möglichkeiten zur gefahrlosen Beseitigung der Fäkalien begünstigte die Ausbreitung der Infektionskrankheiten, mangelhafte Ernährung, Stress und Übermüdung förderten deren Ausbruch.¹⁶ Familien ohne materielle Reserven wurden durch jeden Krankheits- oder Todesfall eines Elternteils in die Armut gestürzt.

Im 16. und im 17. Jahrhundert wurde die Kirchgemeinde Münsingen mehrmals von der Pest heimgesucht. Die schlimmsten Seuchenzüge rafften bis zu 25 Prozent der Bevölkerung dahin. Im Chorgerichtsmanual von 1583 wurde durch den Predikanten Daniel Delsperger mit Datum vom 8. September über die trostlose Situation berichtet: «Ist man einhelliglich zerath worden das man einanderen nach ordentlich graben und begraben söli, wie es der sigrist anzeigen wirt. Man sölle auch die so am abend und znacht stürben wurdent den morgen vor 8 oder 9 vergraben und die anderen nachmittag um 2 oder 3 Uhr und ein anderen warten, damit es alles ordentlich und wie sich gepürt zugange.»¹⁷ Im Jahre 1750 erfasste die Rote Ruhr grosse Gebiete des Kantons Bern und riss gut fünf Prozent der bernischen Bevölkerung ins Grab. Ihr räumlicher Schwerpunkt lag im westlichen Mittelland, vorwiegend entlang der Aare und entlang der Verkehrsachsen. Wo die Seuche arg gewüetet hatte, fehlte es zunächst an Kindern und Jugendlichen, zehn Jahre später dann an Arbeitskräften und Rekruten. Dieser Mangel war 1764 Anlass für die erste Volkszählung.¹⁸



Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts herrschten in der Schweiz bezüglich der sanitären Grundversorgung noch vielerorts katastrophale Zustände. Mit dem Bau von Kanalisationen wendete sich das Blatt. Besonders in den Städten gingen durch verschmutztes Wasser bedingte Krankheiten stark zurück. Zudem konnten dank des Baus von Kläranlagen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts viele Schweizer Gewässer wieder gesunden. In Münsingen war 1957 das ganze damals überbaute Gebiet mit Kanalisationen erschlossen.¹⁹ Die in den hauseigenen Sammelgruben vorgeklärten Abwässer flossen via Grabenbach und die beiden Giessen in die Aare. Die Kläranlage wurde im Dezember 1967 in Betrieb genommen. Sie gehörte zu den ersten Anlagen des Kantons Bern, welche mechanisch und biologisch reinigten, und wurde seither mehrmals erneuert und ausgebaut (→ Kap. 5.4). Weltweit hatten aber im Jahre 2008 immer noch 40 Prozent der Weltbevölkerung (2.5 Milliarden Menschen) keinen Zugang zu sanitären Anlagen, und alle 20 Sekunden starb ein Kind wegen katastrophaler hygienischer Bedingungen.²⁰

Missernten und Hungersnöte

Eine weitere Ursache, die viele Menschen in die Armut stürzte, waren die Hungersnöte. Schriftlich belegen lassen sich Hungersnöte in der Schweiz in den Jahren 1438, 1530, 1571–74, 1635/36, 1690–94, 1770–71, 1816/17 und 1845–1847. Vor dem Bau des Eisenbahnnetzes hing die Ernährung der Bevölkerung vorwiegend vom Ertrag der heimischen Ernten ab. Kalte Frühjahrsperioden und nasse Hochsommer führten zu schweren Produktionsausfällen beim Getreide und ab dem 18. Jahrhundert bei den Kartoffeln. Die Lebensmittelpreise schnellten in die Höhe und die Reallöhne fielen in sich zusammen. Die hungernde Bevölkerung wurde anfälliger für Epidemien und zog auf der Suche nach Nahrung bettelnd im Lande herum. Mit der Aufgabe der Sesshaftigkeit waren die Hungernden vermehrt zu Normverletzungen bereit, was zu einem Anstieg der Eigentumsdelikte führte. Verschlimmert wurde die Situation der Hungernden durch die Haltung der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit, welche die Hungersnot als Strafe Gottes bezeichnete.

Abb. 3 Pesthaus, Holzschnitt von Hans Weiditz d. J., 16. Jahrhundert.

Die Erntekrise von 1816/17 war die schwerste seit 1500: Von Mai bis September war es viel zu kalt und zu nass. In höheren Lagen kamen Kartoffeln, Korn und Hafer nicht mehr zur Reife und wurden durch die im Oktober einsetzenden Schneefälle zugedeckt. Im Bernbiet kostete das Brot im Frühjahr 1817 doppelt so viel als zwei Jahre zuvor.²¹

In Münsingen wurden 1817 zahlreiche Familien mit Speise, Holz und Saatkartoffeln unterstützt. Im Jahre 1845, als die Kartoffelfäule die Ernte zu vernichten drohte, trat die Gemeinde sogleich auf den Vorschlag der Regierung ein und bestellte eine Kommission, die alles vorkehren sollte, um die angesteckten Kartoffeln durch Dörren zu erhalten. Am 1. April 1846 wurde an 33 Familien mit 148 Seelen Reis und Hafer ausgeteilt, und am 11. Januar 1847 wurde eine Suppenanstalt errichtet, wo 160 Personen Mus und Brot erhielten. Im März des gleichen Jahres waren 200 Bürger ohne Vorräte und ohne Verdienst, was etwa einem Fünftel der Einwohnerzahl entsprach.²²

Während Menschen, denen die Mittel zur Beschaffung von Lebensmitteln fehlten, massenweise hungerten, gab es bei allen Hungersnöten auch Produzenten und Zwischenhändler, welche Getreide spekulativ horteten. Das Horten von Getreide war oft zusammen mit politischen Entscheiden (Festhalten an veralteten Strukturen, Kornsperrern) in höherem Masse für die Teuerung verantwortlich als der eigentliche Ernterückgang. Andererseits trugen obrigkeitliche Vorsorge- und Notmassnahmen auch zur Milderung von Hungersnöten bei. Im Ancien Régime (vor 1798) beispielsweise schränkte die Berner Obrigkeit bei Missernten die Spielregeln des freien Markts zugunsten der Konsumenten ein. Sie erliess Ausfuhrverbote, organisierte Getreideimporte aus Überschussgebieten und warf einen Teil der Vorräte, die in den so genannten «Kornhäusern» angelegt wurden, auf den Markt, womit die Versorgungslage deutlich verbessert werden konnte.²³

Grundpfandschulden

Die Zahl der Armen stieg im Kanton Bern gegen Ende des 17. Jahrhunderts stark an. Der Rat in Bern setzte eine Kommission ein, die den Ursachen der Armut auf den Grund gehen sollte. Im Bericht von 1695 werden die wichtigsten Ursachen aufgezählt: «1. Allzu leichte Errichtung von vielen Grundpfandschulden; 2. eine grosse Men-

Vom Andenken an die Grossen Theuring und Dürrezeit in den Jahren 1816 u. 1817 im Canton Zurich und fast in ganz Europa		
Wheat	per bushel	45
Rye	per bushel	30
Barley	per bushel	20
Oats	per bushel	15
Wheat flour	per bushel	25
Rye flour	per bushel	18
Barley flour	per bushel	12
Oat flour	per bushel	8
Wheat bread	per loaf	12
Rye bread	per loaf	8
Barley bread	per loaf	6
Oat bread	per loaf	4
Wheat meal	per bushel	20
Rye meal	per bushel	15
Barley meal	per bushel	10
Oat meal	per bushel	7

Abb. 4 Tafel zum Andenken an die Hungersnot 1816/17: «... Höchste Preise, der nothwendigsten Lebensmittel, im Juni 1817...».

ge von Wirtschaften; 3. Verstückelung der Güter; 4. Missbräuche der Amtleute (...); 5. Aussaugung der Leute durch die Notare.»²⁴ Die leichtfertige Errichtung von Grundpfandschulden führte dazu, dass die Schuldner die Zinsen nicht mehr bezahlen konnten. Durch die anschliessende Zwangsversteigerung verlor der Eigentümer Hab und Gut und das Dach über dem Kopf, während Wohlhabende die Liegenschaft zu günstigem Preis erwerben konnten.

Alkoholismus

Die Pfarrer klagten 1678 bitter über das Wirtshaus in Konolfingen, «wo es so ärgerlich zugehe, dass dort selbst der Teufel Einkehr halte und seine Leute suche».²⁵ Aber auch in den Chorgerichtsmanualen finden sich Hinweise, dass es in den zehn Wirtschaften der Kirchhöre ungebührlich zugeht: Die Wirte hielten sich nicht an ihr Gelübde, sie liessen tanzen und kegeln, trinken und spielen nach Belieben, gaben der Unzucht Raum und waren selbst die ärgsten Sünder darin. Es gab kaum eine Sitzung des Chorgerichts, an der sich nicht ein Wirt zu verantworten hatte. Am 7. Februar 1717 musste sich das Chorgericht sogar mit zwei Wirten befassen. Es beschloss:

«Der Albrecht Widmer löüwenwirth um 27 batzen gestrafft, dass er wider oftmahliges vermahnen am Martis Märit zuegelassen zue geigen und dantzen» und «der Ruedolff Jantz oxsenwieth ist auf bekantnus, dass in seinem hauss gedantzet worden, für das erste mahl mit einer censur erlassen worden, aber dass er es nit mehr zusasse: und chorghrichtgält gegäben 7 bz.»²⁶

Ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1764, wurden die bernischen Pfarrer von der Regierung aufgefordert, in Beantwortung von elf Fragen einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse des Volkes beizutragen. Pfarrer Johann Rudolf Ernst von Münsingen malte in seinem sehr ausführlichen Bericht vom 26. Dezember 1764 ein düsteres Bild der Landbevölkerung und deren Lebensverhältnisse. Die Frage nach Sitte, Mässigkeit und guter Haushaltung beantwortete er dahingehend, dass es ein grosses Unglück sei, dass so viele Wirtschaften bei einander seien. In Münsingen selbst gäbe es vier Wirtschaften, in Rubigen und Allmendingen je eine, während im ganzen oberen Teil nur eine in Konolfingen sich befinde. Man treffe deshalb in dem unteren Teil der Kirchhöre viel mehr «versoffene» und «verlumpete» Bauern als in dem zur Höhe sich hinziehenden.

Nach Jakob Lüdi täuschte sich Pfarrer Ernst aber gewaltig. Im oberen Teil war die Armut viel grösser und es gab «viele taube und sinnlos geborene Kinder».²⁷ Der Pfarrer wohnte in Münsingen, verkehrte täglich mit dessen kleiner Bevölkerung und erhielt so Einblick in die Familien.



Abb. 5
Albert Anker:
Der Trinker (1868).

«Aber wenn er in die äusseren Teile der sehr weitläufigen Kirchhöre ging, merkte er nicht, was sein Kommen bewirkte. Mehr noch als heute verschwanden damals alle Leute, die nicht mit dem gestrengen Herrn zusammentreffen wollten, hinter Scheunen und Stalltüren, auf Heubühnen und in den Gaden, um vom sichern Hinterhalte das Vorbeigehen und Verschwinden des ungebetenen Gastes abzuwarten. So sah der Pfarrer nur den Chorrichter und den Ehegaumer, den Gerichtssassen und den Schulmeister, während die Anrühigen sich ergötzen an dem Schnippchen, das sie dem Sittenrichter geschlagen hatten.»

Die Erkenntnis von Jakob Lüdi, dass der Trunk in den öffentlichen Wirtschaften viel weniger gefährlich ist als der im Speicher, in der hinteren Stube oder am Gelage, gilt auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Auch wenn in jüngerer Zeit andere Drogen in den Mittelpunkt unserer Wahrnehmung getreten sind, behält der Alkohol seine traurige Vormachtstellung: Neben den medienwirksamen Verkehrstoten, den Saufgelagen und Saufwettkämpfen sorgt er im Verborgenen weiterhin für Not und Elend in vielen Familien.

Aussereheliche Schwangerschaft

Für viele Frauen und Kinder waren die aussereheliche Schwangerschaft und Geburt bis in neuere Zeit die Ursache von Armut und Elend. Von der übrigen Gesellschaft, deren Mitglieder ja zum Teil für die Schwangerschaften direkt verantwortlich waren, wurden die Mütter ausgestossen und geächtet. Die Kinder wurden der Mutter meist weggenommen und standen – als Uneheliche gekennzeichnet – ihr Leben lang auf der Schattenseite. Von Kindesbeinen an mussten sie hart für ihr mageres tägliches Brot arbeiten, Rechte hatten sie kaum. Ihnen war wie allen Armenössigen die Heirat verboten.²⁸ Wie das nachfolgende Beispiel von 1719 zeigt, wurde der Schwängerer vom Chorgericht zwar zu einer Busse verurteilt; er musste aber nicht die Mutter und das Kind unterstützen, sondern eine schöne Summe dem Siechenvogt abliefern: «Eodem ist abgeläsen worden das ober chorghrichtliche schreiben datiert vom 30. Marty 1719, dass Hans Schneider von Raubigen der schwängerung Maria Bidecken auf dem Weyer bekantlich gewäsen. Und anstatt der abbüsung die hundert pfundt den armen zu Münsingen anweisen sölle, welches dem siechen vogt David Käller einzuhändigen erkent worden.»²⁹ Im gleichen Jahr wurde



Abb. 6 Franz Niklaus König 1814: Der Kiltgang.

dem Münsinger Hans Frey die Heirat mit Catrey Niderhauser von Höchstetten verboten, «weihl er im bättel erzogen, sich selbst nit erhalten könne vil weniger, wan er sollte noch wweib und kind ernehren und auch nach oberkeitlicher ordnung nit bewehrt [bewaffnet] seye». ³⁰

Immerhin zeichnete sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Wandel der Einstellung gegenüber unehelichen Kindern und ihren Müttern ab, wie sich aus dem «Reglement für sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Konolfingen über die Pflege und Erziehung unehelicher Kinder ...» ³¹ herauslesen lässt: «Den Müttern soll er [der Pflegevogt] die Verpflegung ihrer Kinder ... vorzugsweise überlassen...». Das Reglement regelt auch die Verwendung der «jährlich vom Vater zu bezahlenden Kindsunterhalt-Beiträgen» und dass der Pflegevogt (Vormund) «durch persönlichen Besuch ... der unehelichen Kinder über deren zweckmässige Verpflegung und Erziehung sich richtige Kenntnisse zu verschaffen [hat]».

Der Kiltgang

Franz Niklaus König beschrieb 1814 den Kiltgang (nächtlicher Besuch der Burschen bei den Mädchen) als «eine eingewurzelte und unvertilgbare Sitte im Canton Bern. Die Jünglinge besuchen nämlich die Mädchen Nachts, bald einzeln, bald in Gesellschaft. Der Weg geht durchs Fenster; vorher aber werden Zärtlichkeitsreden gehalten, die meist drollig genug sind; und auf diese folgt eine Art Capitulation. Endlich auf dem Gade (obere Stube) angelangt, werden sie von den Mädchen mit Kirschwasser – erfrischt. Alles weitere geht dann (wie man sagt) in der grössten Zucht und Ehrbarkeit zu! Ich mag das gerne glauben, obschon mir's nicht in den Kopf will: wie ein rüstiger Aelpler zum platonisieren kommen soll? und ob er blos dafür einen rauhen Bergweg von drey bis vier Stunden, oft bey Regen und Wind, machen würde, wie es manchmal der Fall ist. Zu dem giebt es oft Symtome, die nicht weniger als platonisch aussehen und zum Glücke meistens nach der Kirche führen. Doch ich – glaube! und habe eben dieses Glaubens wegen mein Blatt vom Kiltgang so guthmütig behandelt». ³²

Erst mit dem neuen Kindsrecht von 1978 wurden Kinder von verheirateten und nichtverheirateten Eltern juristisch gleichgestellt. Die ledige Mutter erhielt nun neu die elterliche Gewalt, welche vorher in der Regel durch einen Vormund ausgeübt worden war. Parallel zu der gesetzlichen Gleichstellung erfolgte auch die gesellschaftliche Akzeptanz der nichtverheirateten Mütter und deren Kinder. Viele Ursachen wie Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Tod eines Elternteils, Arbeitslosigkeit, die früher breite Bevölkerungsschichten in die Armut gestürzt hatten, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg durch unsere Sozialwerke und durch obligatorische Versicherungen überwunden oder mindestens gemildert. Auch Schäden verursacht durch Unwetter, Überschwemmungen und Feuersbrünste verloren dank den Versicherungen weitgehend ihre finanziellen Schrecken.

Das Notharmen-Reglement der Gemeinde Münsingen von 1857

Während Jahrhunderten wurde im Staate Bern versucht, mit Verordnungen und Gesetzen die Armut und die damit verbundene Bettlerei zu bekämpfen. Durch stetig wechselnde Zuständigkeiten wurden die Notleidenden hin und her geschoben. Die Verordnung von 1807 übertrug die Unterstützungspflicht den Heimatgemeinden; das Armengesetz von 1847 dagegen machte die Einwohnergemeinden für die Armenpflege verantwortlich, wobei private Armenvereine die dazu benötigten Mittel beschaffen sollten.³³ So wurde 1852 auch in Münsingen ein Armenverein gegründet, der aber nur ein Jahr Bestand hatte. Arzt und Gemeindepräsident Johann Lory (→ Kap. 2.3) schrieb in der von ihm abgelegten Almosen-Rechnung: «Anfangs 1853 ist die Armenverwaltung und Armenpflege vollständig in das alte Geleise zurückgetreten. Hauptsächlich diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass die Pflegegelder für Verdingte, welche vom 1. Jänner 1852 bis 1. Jänner 1853 (...) eigentlich in die Rechnung des Armenvereins gehören, nicht von diesem aus bezahlt worden sind.»³⁴

In den Jahren 1857 und 1858 wurden im Kanton Bern Gesetzesänderungen beschlossen, welche die Unsicherheit im Armenwesen beendeten und im Wesentlichen bis 1897 in Kraft blieben. Die Heimatlosen wurden eingebürgert, und

es wurde neu die Ortsarmenpflege eingeführt. Die Bedürftigen wurden nicht mehr durch die Heimatgemeinde, sondern durch die Wohnsitzgemeinde unterstützt.³⁵ Neben dem Bürgerrecht und der Niederlassungsfreiheit innerhalb des Heimatkantons erhielten Männer über 20 Jahren auch das Stimm- und Wahlrecht, allerdings blieb dieses bis ins 20. Jahrhundert an einen Zensus gebunden. Gerade die Armenengössigen blieben davon ausgeschlossen (→ Kap. 4.2, 4.3). Auch ein Anspruch auf Armenunterstützung konnte weiterhin nicht eingeklagt werden.³⁶

Artikel 2 des bernischen Gesetzes über das Armenwesen von 1857 lautete: «Der Gesamtarmenetat jeder Einwohnergemeinde enthält zwei verschiedene Klassen von Armen:

1. Arme, welche gänzlich ohne Vermögen und zudem ohne die leiblichen oder geistigen Kräfte zu einem für ihren Unterhalt hinlänglichen Erwerb durch Arbeit sind – die Notharmen, Bürger sowohl als Einsassen.

2. Arme, welche arbeits- oder erwerbsfähig sind, aber dennoch zeitweise an den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens Mangel leiden – die Dürftigen, Bürger sowohl als Einsassen.»³⁷

Gestützt darauf wurden in Münsingen alle unterstützten Armen aufgeteilt in «Notharme» (dauernd Unterstützte) und «Spendarme» (vorübergehend Unterstützte). Für die Unterstützung der Spendarmen wurde eine Spend-Casse gegründet, die Statuten dazu wurden durch die Einwohnergemeinde Münsingen am 7. Dezember 1857 genehmigt.³⁸

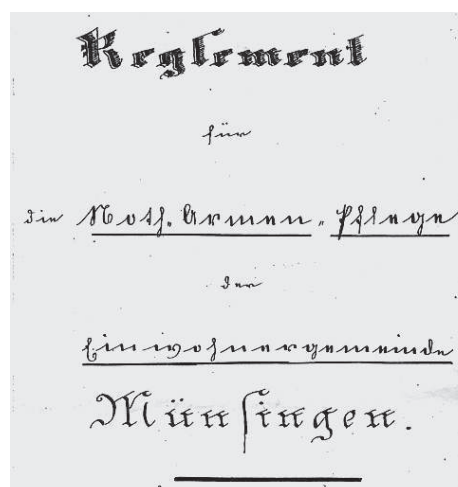


Abb. 7 Titelblatt des Münsinger Notharmen-Reglements von 1857.

Zur Regelung der Unterstützung der Notharmen wurde an den Versammlungen der Einwohnergemeinde Münsingen vom 31. Mai 1858 und vom 26. Dezember 1859 das Notharmen-Reglement genehmigt.³⁹ In 60 Artikeln wurden darin bis ins kleinste Detail geregelt: Der Etat der Notharmen, die Versorgung, die «Hülfsmittel», Budget und Rechnungsführung sowie die Behördenorganisation und deren Pflichten. Der Gemeinderat bestimmte jährlich im Oktober zusammen mit dem Armeninspektor den Etat (Bestand) der Notharmen für das nächste Jahr. Gestützt darauf wurde im November das Budget erstellt. Das im Reglement enthaltene Beispiel ging aus von 40 Kindern zu 35 Franken, 20 Erwachsenen zu 45 Franken und Verwaltungskosten von 46 Franken, was Totalkosten von 2'346 Franken für das Jahr 1858 ergab. An Einnahmen wurden vorgesehen:

Rückerstattungen [von ehemaligen Notharmen]	70.—
Beiträge von Verwandten	100.—
Beiträge von Bürgergütern	50.—
Ertrag der Armengüter	300.—
Gefälle [½ der Wohnsitzregistergebühren]	20.—
Zuschuss des Staates	1'806.—
Total	2'346.—

Tab. 1 Übersicht über die Einnahmen 1858 in Franken.

Die Versorgung der Notharmen (ohne die körperlich und geistig gesunden Kinder von sechs bis 17 Jahren) erfolgte durch freie Verkostgelder bei wohlbeleumdeten, arbeitsamen und verpflegungsfähigen Leuten oder durch die Versorgung in einem Gemeindefürsorgehaus. Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, die über 17 Jahre alt waren, kamen in die Bärau, Irre in die Waldau und solche mit Krebsgeschwüren ins Inselcollegium. Die geistig und körperlich gesunden Kinder von sechs Jahren bis zur Admission wurden als Pfleglinge auf die wohlhabenden Einwohner verteilt oder verlost.

Zu diesem Zwecke wurde das Vermögen der hablichen Einwohner und der Besitzer der Liegenschaften in Höfe (Lose) eingeteilt. Je 90'000 Franken Schätzung oder Vermögen bildeten einen Hof und verpflichteten zur Übernahme eines der zur Verteilung bestimmten Kinder. Die Verdinggemeinde fand alljährlich im Dezem-

ber statt. Zuerst wurde die freie Auswahl unter sämtlichen zu verteilenden Kindern eröffnet. Freie Auswahl schloss aber die reglementarische Entschädigung aus. Danach wurden die übrigen Kinder öffentlich unter die Höfe verlost; dabei wurde eine genaue Kehrordnung eingehalten, die über die Jahre eine gleichmässige gerechte Belastung der Höfe ermöglichte. Ein verlostes Kind gab Anspruch auf die reglementarische Entschädigung von ungefähr 35 Franken.

Im Artikel 25 des Notharmen-Reglementes wurde den Pflegeeltern unter anderem zur Pflicht gemacht: «a. ihre Pfleglinge als Menschen und Christen mit Schonung, Liebe und Geduld zu behandeln, sie zum Gebet und Gottesdienst anzuhalten, vor sittenverderbender Gesellschaft, Spiel, Branntweintrinken, Tabakrauchen u. dgl. Missbräuche zu warnen und zu bewahren, sie durch Vorstellungen von ihren Fehlern und Unarten abbringen zu suchen und sie zur Reinlichkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Genügsamkeit zu gewöhnen (...) und im Fall von Ungehorsam dieselben mit Ernst und Verstand zurecht zu weisen.» Die Pfleglinge dagegen «hatten sich der Arbeit zu befleissen und sich überhaupt so zu betragen, wie es Pfleglinge geziemt, welche von der Wohltätigkeit ihrer Mitbürger versorgt und erhalten werden».



Abb. 8 Verdingbub, Holzschnitt von Emil Zbinden.

Vor der ersten Übergabe an die Pfleger wurden die notharmen Kinder auf Kosten der Armenverwaltung eingekleidet. Vor der nächsten Verdinggemeinde untersuchte ein vom Gemeinderat gewählter Ausschuss die Pfleglinge, ihre Kleider und die Schulbesuchszeugnisse. Für jedes fehlende Kleidungsstück wurde dem Kostgeber nach folgendem Tarif von dem versprochenen Kost- und Pflegegeld ein Abzug gemacht.

für männliche Pfleglinge unter 16 Jahren	Franken
für eine Kappe	—35
für einen halbwollenen Rock	5.—
für einen baumwollenen Rock	3.50
für ein Gilet	1.50
für ein Paar halbwollene Hosen	4.—
für ein Paar baumwollene do.	2.50
für ein Paar baumwollene Strümpfe	1.—
für ein Paar wollene do.	1.50
für ein Paar Lederschuh	3.—
für ein Paar Überstrümpfe	1.—
für ein Hemd	2.—
für ein Nastuch	—30
für ein Halstuch	—30
für einen Kamm	—30

Tab. 2 Tarif der Armenverwaltung für fehlende Kleider «männlicher Pfleglinge unter 16 Jahren».

Die neue Regelung der Armenunterstützung bewährte sich in den wirtschaftlich guten Anfangsjahren. Die Anzahl Notharmer der Gemeinde Münsingen stieg aber rasch von anfänglich 30 auf 40 an und erreichte in den Krisenjahren 1889 und 1919 mit knapp 50 dauernd Unterstützten die Höchstzahl.⁴⁰

Da sich der Staat (gebunden durch die Verfassung von 1848) nur bis zu einem Maximalbetrag von 500'000 Franken an den Kosten der Gemeinden beteiligen konnte, gerieten diese mit der steigenden Zahl an Notharmen in Finanznöte. Dies führte dazu, dass an der unwürdigen Praxis der Versteigerung von Verdingkindern bis Ende des 19. Jahrhunderts festgehalten wurde. Das 1897 verabschiedete neue Armen- und Niederlassungsgesetz brachte dann aber eine wesentliche Unterstützung der Einwohnergemeinden und einen Lastenausgleich.⁴¹

Jahr	Kinder	Erwachsene	Total
1859	16	14	30
1869	13	29	42
1879	17	21	38
1889	15	33	48
1899	3	19	22
1919	23	24	47
1929	12	24	36
1939	4	25	29

Tab. 3 Entwicklung der Anzahl Notharmen in Münsingen von 1859 bis 1939.

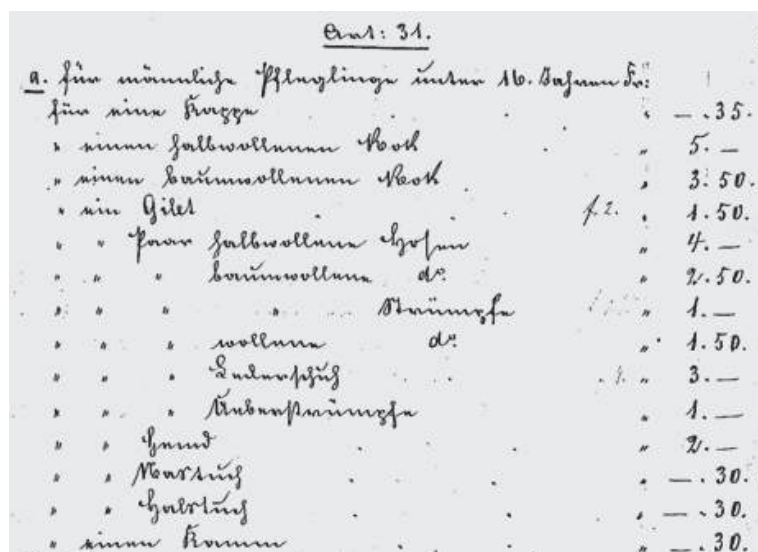


Abb. 9 Artikel 31 des Notharmenreglements (Ausschnitt wie → Tab. 2).

Von der Not der Kriegs- und Krisenjahre zur Sicherheit im Sozialstaat

Der Wunsch nach mehr Sicherheit führte bereits im 19. Jahrhundert im Kanton Bern zur Gründung verschiedener Versicherungen: 1806 Bernische Brandversicherung, 1825 Bernische Hagelversicherung, 1826 Mobiliarversicherung Bern, 1870 Krankenkasse für den Kanton Bern.⁴² Zu Beginn des 20. Jahrhunderts reifte die Idee zu umfassenden obligatorischen Versicherungen gegen die Risiken von Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit. Die schrittweise Umsetzung begann aber erst 50 Jahre später in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Recht auf eine minimale Existenzsicherung für alle Menschen, die sich in der Schweiz aufhalten, brauchte weitere 50 Jahre bis zur Legalisierung; es wurde vom Bundesgericht am 27. September 1995 als ungeschriebenes Grundrecht anerkannt und dann an der Schwelle zum dritten Jahrtausend in der neuen Bundesverfassung von 1999 verankert.⁴³

Bundesverfassung und Armut

Die Neuordnung der Eidgenossenschaft und die Bundesverfassung von 1848 zementierten die lange Zeit übliche Abschiebung von Armen und Randständigen in den Heimatkanton. In Art. 41 Abs. 6 heisst es: «Der Niedergelassene kann aus dem Kanton, in welchem er niedergelassen ist, weggewiesen werden: durch gerichtliches Strafurteil, ..., wenn er ... sich eines unsittlichen Lebenswandels schuldig macht, oder durch Verarmung zur Last fällt, oder ...» Die revidierte Bundesverfassung von 1874 hielt an dieser Praxis unverändert fest. Immerhin sollte mit einem Bundesgesetz die Übernahme der Kosten von Verpflegung und Beerdigung Armer, welche nicht im Heimatkanton erkrankten oder starben, erlassen werden (Art. 48).

Erst mit der Volksabstimmung vom 7. Dezember 1975 wurde das Heimatprinzip bei der Armenfürsorge durch das Wohnortsprinzip ersetzt. Neu hiess es in der Verfassung: «Bedürftige werden von dem Kanton unterstützt, in dem sie sich aufhalten. Die Kosten der Unterstützung trägt der Wohnkanton.»⁴⁴

Mit der Bundesverfassung vom 1. Januar 2000 übernahm der Bund gegenüber Menschen in Not eine neue aktive Verantwortung. Art. 12 enthält das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen: Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Die in Art. 41 formulierten Sozialziele und der Abschnitt «Wohnen, Arbeit, soziale Sicherheit und Gesundheit» unterstreichen den grossen Wandel auf Ebene Bund seit der letzten Verfassungsrevision.

Ein erster Gehversuch in Richtung des zukünftigen Sozialstaates war das Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897, das bis 1960 seine Gültigkeit hatte. Der Staat beteiligte sich mit 40 bis 70 Prozent an der Armenpflege; und die Kantonsbürger stimmten einer progressiv ausgestalteten kantonalen Armensteuer zu. Rückblickend beurteilte die Direktion des Fürsorgewesens 1960 das Armen- und Niederlassungsgesetz als «ein vorzügliches Gesetz, das (...) in wohlabgewogener Weise den unterschiedlichen Verhältnissen in den verschiedenen Landesteilen des Kantons Bern Rechnung trug».⁴⁵

Die Maschen des Fürsorgenetzes waren aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch weit. Sie wurden ausgefüllt durch Verwandten- und Nachbarschaftshilfe, durch kirchliche Unterstützung, durch Freiwilligenarbeit und durch Spenden, durch wohltätige Vereine und Stiftungen. In Münsingen wurden 1890 der Samariterverein, 1896 der Krankenhilfsverein (heute «Spitex») und 1918 der Frauenverein Münsingen gegründet. Jakob Lüdi lobte im Jahre 1928 das Wirken der drei noch jungen Vereine und der grosszügigen Spender und Helfer: «Die neueste Zeit hat im ganzen Land herum versucht, das Los der Armen und Kranken zu verbessern. So ist auch unsere Kirchhölle bestrebt, alles zu tun, was den Unglücklichen Hilfe und etwas Sonnenschein bringen kann; das meiste geschieht durch freiwillige Gaben. (...) Der Samariterverein ist stets bereit, Verunglückten die erste Hilfe zu bringen und die Leute zur Krankenpflege auszubilden. (...) Die dem Krankenhilfsverein reichlich zufließenden Gaben ermöglichen ihm, viel Not zu lindern durch Abgabe von Nahrungsmitteln und Kleidern sowie Pflege durch Krankenschwestern. Und der tätige Frauenverein hat es dahin gebracht, dass alle Jahre zwei- bis dreimal je 20 bis 30 schwächliche Kinder in gesunder, stärkender Luft einen Aufenthalt geniessen können. In dem Jahre 1928 kam diese Wohltat auch einer grösseren Zahl von armen kränklichen Frauen zuteil.»⁴⁶

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden unter anderen die Hilfswerke Pro Juventute (1912), Pro Senectute (1917), Pro Infirmis (1920), der Invalidenverband (1930) und das Arbeiterhilfswerk (1936) gegründet, die während der beiden Weltkriege und in den Krisenjahren die öffentliche Armenfürsorge tatkräftig ergänzten.

Obschon sich die Münsinger Bevölkerung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verdoppelte, bewegte sich die Anzahl der Notharmen in Münsingen konstant zwischen 30 und 50 Personen. Auch die Weltkriege und die Krisenjahre dazwischen führten nicht zu einem explosionsartigen Anstieg der Unterstützten.⁴⁷ Offensichtlich wurde damals der Gang zur Armenbehörde von den meisten in Not geratenen Familien nur als allerletzter Ausweg in Betracht gezogen. Der Stolz, sich selber helfen zu können, war allgemein ausgeprägter als 50 Jahre später nach der Einführung der Sozialwerke. Neben der weitgehenden Selbstversorgung aus Garten und Kleintierhaltung wurde unter Einbezug aller Familienmitglieder jede Möglichkeit genutzt, um die Familie über Wasser zu halten. Die Eigeninitiative wurde punktuell ergänzt durch das Zusammenwirken der Gemeindebehörden mit grosszügigen Privatpersonen, gemeinnützigen Vereinen, den Hilfswerken und der Kirche. Stellvertretend für alle andern zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Not geratenen Münsinger steht die Geschichte der Familie Beer-Maurer, wie sie 2008 von den Kindern Julia und Hermann Beer und der Schwiegetochter Heidi Beer-Brechbühl erzählt wurde.

In der Schweiz war der Weg zu den Existenz sichernden Sozialversicherungen (der Wandel von der Fürsorge zur Vorsorge), bedingt durch die föderalistische Struktur und die Referendumsdemokratie, besonders lang. Dies zeigt die Geschichte der AHV: Nachdem schon im Jahre 1889 über eine eidgenössische Alters- und Invalidenversicherung diskutiert worden war, reichte

Nationalrat Otto Weber 1912 eine entsprechende Motion ein, welche aber vorerst nicht behandelt wurde. Unter dem Einfluss des Ersten Weltkrieges und des Landesstreiks wurde der Vorstoss dann 1918 erheblich erklärt. Weitere sieben Jahre später stimmte die Bevölkerung einem neuen Verfassungsartikel zu, der die Verpflichtung zur Schaffung einer AHV und die Kompetenz zur Einrichtung einer Invalidenversicherung (IV) beinhaltete.⁴⁸

Bis zur Umsetzung des Verfassungsartikels dauerte es weitere 23 Jahre. Ein erstes, bescheidenes AHV-Gesetz wurde 1931 mitten in der Wirtschaftskrise deutlich abgelehnt. Der Durchbruch gelang der Idee der sozialen Sicherung erst, als unter dem Druck des Zweiten Weltkrieges für die wirtschaftliche Sicherheit der Wehrmänner und ihrer Familien gesorgt werden musste. Mittels Vollmachtenrecht schuf der Bundesrat eine Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO). Der Erfolg und die Popularität der LVEO ebnete einer durch Lohnprozente finanzierten Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) den Weg. 1947 wurde ein entsprechendes Bundesgesetz mit grossem Volksmehr angenommen, in Münsingen befürworteten 83.4 Prozent der Stimmberechtigten die Einführung.⁴⁹ Die Altersversicherung war «ein Symbol des nationalen Interessenausgleichs (...), eine indirekte Frucht der geschlossenen nationalen Gemeinschaft der Kriegsjahre»⁵⁰ und legte den Grundstein für den Auf- und Ausbau des schweizerischen Sozialstaates, der 2005 mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung vorläufig abgeschlossen wurde.

1901	Militärversicherung (MV)	Leistungen bei Krankheit und Unfall für alle Militärdienstleistenden
1940	Erwerbsausfallentschädigung (LVEO, heute EO)	Lohnersatz für Personen im Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz
1948	Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV)	Altersrenten ab Alter 62/65 und Renten für Hinterbliebene
1960	Invalidenversicherung (IV)	Leistungen bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit
1966	Ergänzungsleistungen (ELG)	Zusatzleistungen zur AHV zur Deckung des Existenzbedarfs
1977	Arbeitslosenversicherung (ALV)	Leistungen bei Arbeitslosigkeit
1984	Unfallversicherung (SUVA)	Leistungen bei Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen aller Arbeitnehmenden
1985	Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)	Renten als Ergänzung zur AHV/IV zur Sicherung des Lebensstandards
1996	Krankenversicherungsgesetz (KVG)	Bezahlung von ärztlichen Behandlungen, Spitalaufenthalten, Medikamenten und Therapien
2005	Mutterschaftsversicherung (MV)	Erwerbersatz während 98 Tagen bei Geburt eines Kindes

Tab.4 Einführung der obligatorischen Sozialversicherungen in der Schweiz.



Abb.10 Plakat der Gewerkschaften zur AHV-Abstimmung 1947.

Abb.11 Plakat von Hans Erni zur AHV-Abstimmung 1947.

Durch die sukzessive Einführung der grossen Sozialwerke, durch das bernische Fürsoragesgesetz von 1961 und das Sozialhilfegesetz von 2001 wurde ein immer engmaschigeres Hilfsnetz geknüpft, um alle hier lebenden Menschen in möglichst jeder Lebenssituation finanziell abzusichern. Zudem trat am 1. Januar 2000 die neue Bundesverfassung in Kraft, durch die in der Schweiz alle Menschen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel haben, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.⁵¹

In Münsingen wurde im Jahre 1960 Margrit Jost als Fürsorgerin gewählt. Während 35 Jahren bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1995 prägte sie das Fürsorge- und Vormundschafswesen der Gemeinde. Während ihrer Amtszeit verdoppelte sich die Wohnbevölkerung, die Fürsorge- und Vormundschafsabteilung musste entsprechend ausgebaut und professionalisiert werden. So wurden 1985 die Aufgaben des letzten nebenamtlichen Vaterschaftsbeamten, Pflegekinderaufsehers und Amtsvormundes von den Sozialdiensten übernommen. Margrit Jost kannte das Leben an der Armutsgrenze aus ihrer eigenen Kindheit, was ihr den Zugang zu den Bedürftigen erleichterte. Sie wusste aber auch, dass jeder Franke, der durch ihre Hände ging, vorher von den Steuerpflichtigen verdient werden musste. Ihr Grundsatz lautete: «Steurgelder müssen sorgfältig eingesetzt werden als das eigene Geld.»⁵²

Die Geschichte von Müller Rüedu – «dr Landstrüicher»

Aus ihrer Fürsorgetätigkeit erinnerte sich Margrit Jost an die Betreuung von Rudolf Müller. Er hatte keinen festen Wohnsitz und war mehrmals in die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen eingewiesen worden: «Rudolf Müller ging es in der Klinik nicht gut. Er ass nichts, ging nicht ins Freie, war völlig apathisch. Die Klinik war nicht der richtige Ort für ihn. Deshalb setzte ich mich für seine Entlassung ein, was auch gelang. Er bekam eine Bleibe bei einer Familie in der Öle. Er war aber selten dort, später musste er zurück in die Klinik. Im Dorf hatte er verschiedene Bezugspersonen. Frau Wittwer, die ehemalige Bärenwirtin, gab ihm hie und da Suppe. Im Spital Münsingen ging er manchmal bei Schwester Dora Linder vorbei. Sie verpflegte und badete ihn. Zweimal im Monat holte Rudolf Müller seine AHV-Rente ab. Die Rente wurde aufgeteilt. Zu Beginn der Betreuung war Rudolf Müller mürrisch und sagte ständig zu mir: Bärefuetter, Bärefuetter! Mit der Zeit ergaben sich auch positive Gespräche. Er brachte mir manchmal eine Tafel Schokolade. Einmal erzählte er, dass er im Militärdienst von einer Lawine erfasst wurde und fast erfroren wäre. Es habe ihm sehr gefallen damals, rundum sei alles sehr hell und still gewesen, bis ihn dann Stimmen der Rettenden wieder ins Leben zurückholten. Sein Wunsch wäre es, einmal auf diese Art zu sterben. Dieser Wunsch wurde ihm in der Nacht vom 7. Januar 1969 erfüllt: Er wurde beim Güterschuppen des Bahnhofs Münsingen erfroren aufgefunden. Er wünschte sich, dass man ihm einen Mostbirnenbaum aufs Grab pflanzen würde, weil er so gerne Most trank.»⁵³

Durchhalten in schwieriger Zeit: Die Geschichte der Familie Emil und Martha Beer-Maurer

Julia Beer, Hermann und Heidi Beer-Brechbühl⁵⁴

Der Schreiner Emil Beer, Sohn einer armen Küferfamilie aus Trubschachen, heiratete 1921 die 22-jährige Näherin Martha Maurer, aufgewachsen im heutigen Beerhaus am Beerstutz in Münsingen. Nachdem der Vater zwei Jahre zuvor von der Grippewelle dahingerafft worden war, stand Marthas Mutter Marie Maurer-Balsiger alleine da mit der Last des Hauses und zwei unmündigen Kindern. Das war vermutlich der Grund, weshalb sich das Ehepaar Beer-Maurer 1924 entschloss, das Haus von der Mutter zu kaufen – und das praktisch ohne eigenes Geld. Ihre Absicht war, das Bauernhaus, damals in einem schlechten Zustand und ohne dazugehöriges Land, in ein Wohnhaus umzugestalten. Als geschickter Handwerker plante Emil, vieles in Eigenarbeit einbringen zu können.

In den Jahren 1922 und 1923 wurden die ersten Kinder geboren. In derselben Zeit machten sich bei Emil Beer auch schon erste Anzeichen der Krankheit bemerkbar, die Jahre später als Multiple Sklerose diagnostiziert wurde. Ein schwerer Weg nahm seinen Anfang. Da Emil zeitweise arbeitsunfähig war – er arbeitete damals in der Holzsohlenfabrik Hofer-Bürgi – suchte

das Ehepaar sich über Wasser zu halten mit Heimarbeit für das Militär. Martha nähte Einlagekissen für Stahlhelme, welche Emil mit Rosshaar stopfte. Trotz der schweren Situation war die junge Mutter in der Lage, die auf Ratenzahlung gekaufte Singer-Nähmaschine abzuzahlen. Sozialhilfe beanspruchten sie nicht. Emil hatte eine Krankenkasse, die ein bescheidenes Taggeld ausrichtete. Zwischenzeitlich konnte Emil, sofern es sein Gesundheitszustand erlaubte, bei Zimmermeister Ernst Lüthi arbeiten.

Trotz der gesundheitlichen und finanziellen Schwierigkeiten wurde ab dem Jahre 1929 das Haus total umgebaut. Fast als Pionier baute Emil Beer auf der Ostseite des Hauses vier Garagen ein, welche in der Folge dauernd belegt waren mit Wagen vornehmster Münsinger Bürger. (...) Inzwischen war die Kinderzahl auf fünf angewachsen, und auch da blieben Prüfungen nicht aus. 1935 erkrankten Ruedi, Kläri und Hanni an Scharlach und wurden für lange Zeit (Ruedi für fünf Monate) im Inselspital hospitalisiert. Auf Ersuchen des Gemeindepräsidenten von Münsingen wurden der Familie die Kosten pro Tag reduziert. 1937 wurde mit Julia noch ein sechstes Kind geboren.

In Schüben nahm die Multiple Sklerose bei Emil zu. Es kam so weit, dass Ernst Lüthi es nicht mehr verantworten konnte, ihn weiter zu beschäftigen. Daraufhin entschloss sich der Familienvater, ein Hausierer-Patent zu erwerben, um so von Dorf zu Dorf Handel treiben zu können, wobei er vorzugsweise Gegenden im Emmental aufsuchte. Er verfügte über ein reiches Warensortiment und war daher nicht ungerne gesehen, vor allem auf abgelegenen Höfen. Eine Bäuerin bezeugte ihm: »Weil Sie eine so schön geflickte Kutte tragen (die Riemen der Hutte wetzten immer die Schulterpartie durch), kaufe ich Ihnen gerne etwas ab.« Als Vater Beer sah, dass auch diese Tätigkeit bald nicht mehr möglich wäre, unterteilte die Familie ihre Wohnstube, und es wurde ein Spezereilädeli (kleiner Laden, in dem Waren für den täglichen Gebrauch verkauft werden) eingerichtet. Unterdessen schrieb man das Jahr 1941. Mitten in der bedrohlichen Zeit des Zweiten Weltkriegs beeinträchtigte die Lebensmittelrationierung den Handel, und viele andere Einschränkungen erschwerten das Leben. Auf wundersame Weise gelangten die Eltern Beer, ohne vorheriges Wissen um



Abb. 12 Familie Beer 1920.



Abb. 13 Julia Beer 1940.

die Schwierigkeiten, zu dem erforderlichen Warenkontingent für den Kaufladen, indem nämlich Familie Hansueli Schäfer am Krankenhausweg ihr Lädeli aufgab. Deren Kontingent wurde frei für das Beer-Lädeli.

Keiner zu klein, Helfer zu sein

Aus heutiger Sicht ist es erstaunlich, dass eine so grosse Familie ohne festes Einkommen und ohne regelmässige öffentliche Unterstützung leben konnte. Mit vielen kleinen Diensten halfen die Kinder mit: Jedes Jahr wurden Blinden- und Invaliden-Kalender vertragen und verkauft. Für jeden Kalender gab es eine kleine Provision. Kläri erzählt, wie sie an einem bitter kalten Wintertag mit ihrem letzten Kalender bei der vornehmen Frau im von Tavel-Haus im Üelisbrunnen anklopfte. Zu ihrer grossen Freude wurde sie diesen letzten Kalender los: «Den ganzen Weg zurück hüpfte ich, und ich hörte es fröhlich singen in den Telefondrähnen!», erzählt sie heute. Am freien Samstagnachmittag konnte dieselbe Kläri für die Bäckerei Merz Brot austragen und anschliessend die Backstube reinigen. Als Lohn gab es etwas Geld und immer einige «Stückli», was die Familie sonst nicht kannte. Trudi konnte für die Wäscherei und Glättere Lina Balsiger am Lerchenweg (Cousine von Mutter Beer) um ein kleines Entgelt Wäsche an die Kunden austragen. Diese kleinen Beiträge betrachteten die Kinder nicht als eigenes Taschengeld, sondern es wurde zusammengelegt für nötige Anschaffungen.

Not macht erfinderisch

Es hatte sich herumgesprochen, dass Familie Beer im Spätsommer auf Bestellung hin Heidelbeeren kistchenweise aus dem Tessin besorgte. Diese wurden auch durch die Kinder austragen. Ebenfalls herumgesprochen hatte sich der Verkauf von Kentaur-Haferflocken in Stoffsäckchen. Vom Bahnhof kam jeweils die Mitteilung, es sei neue Ware da. Hermann erinnert sich, wie er zum Bahnhofschalte ging, dort den Frachtbrief gegen seine Unterschrift bekam und mit diesem die Ware, die Haferflockensäckchen in einem grossen Jutesack verpackt, im Güterschopf abholen konnte. Im Leiterwägeli brachte er die kostbare Fracht nach Hause. Ausserdem er-



Abb. 14 Beerhaus, vermutlich in den 1940er-Jahren. Auf der rechten Seite die Garagen, links davon Tafel: «Emil Beer, Spezereien, Kurzwaren».

brachten die Familienmitglieder eine Reihe weiterer Dienstleistungen: Von einem Chemiker wurde ein Rezept zur Herstellung von Fleckenwasser «Fluolin» erstanden, auch etwas zum Verkaufen. Ferner führte die Familie ein Lager von «Männedorf-Salbe», eine harzige Zugsalbe, die mit einem heissen Messer auf einen Lappen gestrichen und aufgelegt jeden Holzsplitter herauszog, und Mailänderpflaster, eine Hilfe bei Gliederschmerzen. Dann wuchsen im Beerhausgarten grosse Stauden Körblikraut. Gebrannt ergab das einige Liter so genanntes «Körblikrautwasser», eine gute Medizin gegen Bluthochdruck. Für all diese verschiedenen Artikel bestand ein Kundenkreis.

Eine sehr grosse Hilfe während all der Jahre war Martha Beers Gabe, sei es beim Kochen oder durch ihr Geschick im Nähen, aus Wenigem etwas Gutes oder Schönes zu machen. Kläri erzählt: «Einmal bekamen wir von Verwandten ein beiges wollenes Kleid geschenkt. Es war mir jedoch zu kurz. Mutti kaufte ein Stück Stoff, dunkelbraun mit Blümchen und verlängerte damit das Kleid, indem sie eine Stoffbahn einsetzte. Auch die Ärmel bekamen mit dem neuen Stoff eine Verzierung. Niemand hatte einen so schönen Rock! Einen solchen konnte man nirgends kaufen.»

Gelegentliche Hilfe von aussen

Sporadische Zuwendungen erhielt die Familie aus dem Armenfonds der Katholisch Apostolischen Kirche. Auch Geschwister mütterlicherseits bedachten sie hie und da mit einem kleinen Beitrag. Ohne darum bitten zu müssen, erhielten alle Kinder der Beer-Familie für die Sekundarschule einen Freiplatz. Der Verein ehemaliger Sekundarschüler spendete jedes Jahr das Schulgeld für einige Schüler. Im Winter durften sich die Kinder anlässlich der Schülerspeisung im Schulhaus zu Suppe und Brot setzen. Hermann erinnert sich, wie Abwartin Frau Möri vor dem Essen dankte: «Alle guten Gaben, alles was wir haben, kommt oh Gott von dir, dir sei Dank dafür». (...) Als weitere Hilfe von aussen durften die Kinder, wenn es dem Winter entgegenging, bei Christeners ein paar Holzböden (Holzschuhe) anpassen. Oder: Ganz heimlich steckte der Klassenlehrer von Julia, Doktor Ernst Burkhard, ihr mehr als einmal das Geld für die Schulreise zu. 1930 wurde schweizweit aus privater Initiative der Invalidenverband, heute Procap, gegründet. Die Eltern traten dieser Selbsthilfegruppe bei. Von dieser Organisation erhielten die noch schulpflichtigen Kinder zu Weihnachten jeweils ein Paket mit etwas Nützlichem. (...) Wir erlebten Armut, aber es war nicht Elend. Unsere Eltern rechneten von ganzem Herzen mit Gottes Hilfe und bauten darauf – und wurden nicht zuschanden. Es war dieses feste Vertrauen, das Licht und frohen Mut in unsere Familie brachte.»

Obschon die Münsinger Bevölkerung von 1990 bis 2007 nur noch um 1'200 Personen anwuchs, mussten die Sozialdienste stetig ausgebaut werden, um die in Not geratenen Menschen nicht nur finanziell zu unterstützen, sondern sie in allen Lebensbereichen umfassend beraten und betreuen zu können. Dieser Ausbau der Dienstleistungen, die Auswirkungen der Rezessionsjahre 1990 bis 1996 mit der steigenden Zahl von Arbeitslosen und Ausgesteuerten sowie die geringere Hemmschwelle, das Recht auf Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, schlugen sich natürlich auch in den Sozialausgaben und in den Personalkosten nieder. Während von 1930 bis 1990 die Ausgaben für die Armenunterstützung

mehr oder weniger linear mit dem Bevölkerungswachstum zunahmen, stiegen sie von 1990 bis 2007 überproportional an.

Konjunkturelle Schwankungen mit ihren direkten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, ein niedriges Bildungsniveau und problematische Familienstrukturen waren zu Beginn des 21. Jahrhunderts die häufigsten Ursachen, die zu Armut und damit zum Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde führten. Ausgesteuerte Arbeitslose mit geringer Bildung, die den Weg zurück in den Arbeitsmarkt nicht mehr fanden, waren besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen, aber auch die «working poor», also Personen, die trotz Erwerbsarbeit nicht genügend Einkommen erzielten, weil sie in Tieflohnbranchen wie Gastgewerbe oder Detailhandel arbeiteten oder aufgrund von Erziehungspflichten keiner Vollzeitberufstätigkeit nachgehen konnten. Abhängig von der Sozialhilfe waren aber auch Ausländerinnen und Ausländer mit niedrigem Bildungsniveau und allenfalls mehreren Kindern sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die den Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder den Schritt von der Ausbildung in die Arbeitswelt verpasst hatten. Besonders betroffen waren geschiedene Frauen und alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern.⁵⁵

Dem schweizerischen Sozialstaat ist es gelungen, den Schrecken und die existenzielle Not zu mildern, die in früheren Jahrhunderten mit der Armut einhergingen. Das Netz der Sozialversicherungen ist im 21. Jahrhundert engmaschig geworden, bleibt aber trotzdem noch durchlässig, denn die Folgen der persönlichen Lebensgestaltung und von Schicksalsschlägen lassen sich finanziell nicht gänzlich durch die Sozialversicherungen abdecken. Dazu kommt, dass Armut sich wandelt und auch in Zukunft neue Formen annehmen wird. 2008 formulierte es der Leiter der Sozialabteilung Münsingen, Helmut Jost, so: «Neue Armut hängt direkt mit Volkswirtschaft, Familien- und Sozialpolitik zusammen. Die Entsolidarisierung unter den Generationen und innerhalb der Generationen sind gesellschaftliche Realitäten und tragen das ihre bei. Die Gefahr der inneren und äusseren Vereinsamung trotz oder gerade wegen der elektronischen Kommunikation ist gross. Gesellschaftlich rasante Entwicklungen und die globalen wirtschaftlichen Veränderungen erfordern hohe Anpassungen der persönlichen Lebensentwürfe. Die Gefahr, dass

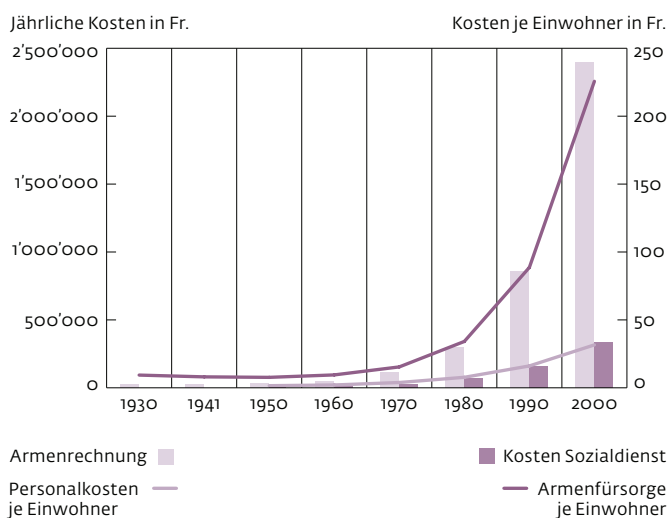


Abb. 15 Entwicklung der Armenrechnung und der Personalkosten für Soziales 1930–2000.

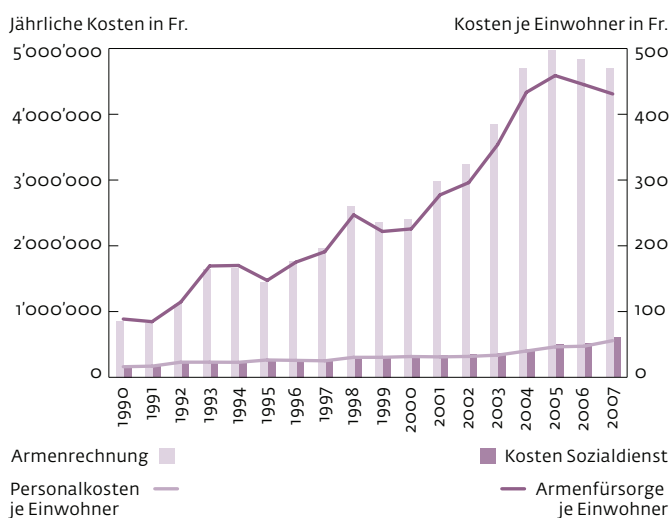


Abb. 16 Entwicklung der Sozialkosten 1990–2007.

man den vielfältigen Ansprüchen nicht zu genügen vermag, ist gross. Die «traditionellen Risiken» werden durch «neue» erweitert. Armut ist und bleibt ein zentrales Thema der Familien-, Sozial- und Wirtschaftspolitik.»⁵⁶ So wird es auch in

Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben jedes einzelnen Menschen, der ganzen Gesellschaft und der von ihr eingesetzten Behörden bleiben, den in Not geratenen Menschen bei der Bewältigung ihrer ganz persönlichen Armut zu helfen.

- 1 Bibel, 5. Buch Mose, 15, 11.
- 2 [Hochstrasser 2006]. Siehe auch das Interview mit Ismet Misirlioglu, in: Islamische Zeitung DE vom 1.11.2006, abrufbar unter www.islamische-zeitung.de.
- 3 [Argast 2004], S. 52.
- 4 SMM Inv.Nr. 11790: Statuten der Armenpflege-Behörde für die Dürftigen vom 7.12.1857.
- 5 [Lüdi 1928], S. 207.
- 6 Siehe dazu: [Niederhauser 2004].
- 7 [Lüdi 1928], S. 219.
- 8 Vgl. dazu: [Böning 1998], S. 292–294.
- 9 [Niederhauser 2004]. Bettelverbote sind nicht Relikte aus der Vergangenheit. Nachdem das Betteln in den Städten Zürich, Basel und St. Gallen verboten worden war, trat am 1. Oktober 2008 auch in der Gemeinde Bern ein Bettelverbot in Kraft, das sich aber auf den Bahnhof und dessen Ausgänge beschränkt. Damit wurde die von vielen Passanten als bedrängend empfundene Massierung von Bettlern bei den Rolltreppen und Ausgängen unterbunden. Das Augenmerk der Polizei richtet sich jedoch einzig auf organisierte Bettelbanden, die vor allem Kinder und Kranke zum gewerbemässigen Betteln anhalten. In der Gemeinde Münsingen gab es 2008 keine eigentliche Bettlerszene, die Einführung eines Bettelverbots steht heute nicht zur Diskussion.
- 10 Gro Harlem Brundtland (Generaldirektion der WHO), in: NZZ vom 4.10.2000.
- 11 BZ vom 13.8.2007.
- 12 Die Angaben basieren auf: AEGM (Fin): Rechnungen der Einwohnergemeinde Münsingen 1990–2005.
- 13 Interview mit Alfred Steiner, Gemeinderat für Soziales in Münsingen, in: BZ vom 17.7.2008.
- 14 Leuenberger Ernst: Armenjagden im 21. Jahrhundert?, in: BZ vom 16.8.2007. Aus finanziellen Erwägungen wurde 2008 in Münsingen auf das Einstellen eines Sozialdetektivs verzichtet, siehe dazu: Interview mit Alfred Steiner, Gemeinderat für Soziales in Münsingen, in: BZ vom 17.7.2008.
- 15 Kurmann Fridolin: Hungersnöte, in: [HLS], Bd. 6, S. 543. Martin Rheinheimer stellt fest, dass die Vorstellung einer selbstverschuldeten Armut noch im 19. Jahrhundert das dominante Erklärungsmuster für die Verarmung darstellte. Strukturelle Faktoren wie negative wirtschaftliche Entwicklungen, Bevölkerungswachstum und ungleiche Besitzverhältnisse wurden dagegen kaum wahrgenommen. Siehe dazu: [Rheinheimer 2000], S. 49.
- 16 [Pfister 1998], Sterblichkeitskrisen 1750–1918, S. 56.
- 17 Chorgerichtsmanual 1583, zit. in: [Lüdi 1928], S. 208.
- 18 [Pfister 1998], Sterblichkeitskrisen 1750–1918, S. 56.
- 19 Schriftliche Mitteilung von Walter Stamm, Münsingen, vom 1.10.2008.
- 20 Siehe dazu: Bund engagiert sich für sanitär unterentwickelte Länder, in: Cash vom 20.5.2008.
- 21 [Pfister 1998], Sterblichkeitskrisen 1750–1918, S. 56.
- 22 [Lüdi 1928], S. 223–224.
- 23 Kurmann Fridolin: Hungersnöte, in: [HLS], Bd. 6, S. 543–544. Siehe dazu auch: [Pfister 1998], Private Vorräte an Lebensmitteln 1847, S. 98.
- 24 Bericht 1695, zit. in: [Lüdi 1928], S. 214. Das gleiche Prinzip der Überschuldung von Liegenschaften löste im Jahre 2008 in den USA die Hypothekarkrise und eine weltweite Finanzkrise aus.
- 25 [Lüdi 1928], S. 214.
- 26 AKGM P 2: Chorgericht Manual von Anno 1716–1752, S. 4.
- 27 Siehe zum folgenden Abschnitt: [Lüdi 1928], S. 215–218.
- 28 [Pfister 1998], Eheschliessungen 1818–1990, S. 50.
- 29 AKGM P 2: Chorgericht Manual 1716–1752, S. 23.
- 30 AKGM P 2: Chorgericht Manual 1716–1752, S. 11.
- 31 HAM, unerlesene Akten Schachtel 6, «Reglement für sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Konolfingen über die Pflege und Erziehung unehelicher Kinder und über die Verwaltung der den Vätern derselben obergerichtlich auferlegten jährlichen Kindunterhalts-Beiträgen» vom 17.3.1829.
- 32 Zitat auf: www.unterseen.ch (Rubrik Kiltgang). Siehe dazu auch die Beschreibung von Franz Xaver Schnyder von Wartensee aus dem Jahr 1808, in: [Gallati 2005], S. 115–119.
- 33 [Pfister 1995], S. 306.
- 34 HAM 1 VII./C. Almosen Rechnungsmanual Nr. 5, S. 118.
- 35 [Pfister 1995], S. 307–308. Siehe zur Lage der Armen in der Stadt Bern Mitte des 19. Jahrhunderts: [Barth 2003], S. 253–259. Der Autor sieht die Ursache der Armen-gesetzrevision 1857/58 darin, dass «die Freiwilligkeit privater Vereine» während den Krisenjahren 1846–1853 versagt hatte, worauf die Armenfürsorge den staatlichen Organen übertragen wurde.
- 36 Am 1.1.2000 wurde in der Bundesverfassung erstmals ein Anspruch auf Unterstützung festgehalten.

- 37 [Emminghaus 1870], S. 478. Siehe zur Unterteilung von Notarmen und Dürftigen auch: [Pfister 1995], S. 304.
- 38 SMM Inv.Nr. 11790: Statuten der Armenpflege-Behörde für die Dürftigen vom 7.12.1857. Die Aufteilung der Unterstützten in Notharme und Spendarme wurde in Münsingen bis zum Jahr 1961 beibehalten, siehe dazu die Rechnungen der Einwohnergemeinde Münsingen.
- 39 HAM 3 2.201: Notharmen-Reglement der Gemeinde Münsingen 1858/1859.
- 40 HAM 1 IV./D. Notharmenstats 1889–1919 (für 1909 fehlen leider die Angaben).
- 41 [Pfister 1995], S. 308.
- 42 [Barth 2003], S. 92.
- 43 [Spycher 2007], S. 161.
- 44 [Argast 2004], S. 54. Der entsprechende Bundesbeschluss wurde mit 75.6 % angenommen, siehe dazu: [Linder 2008], S. 234.
- 45 Vortrag der Direktion des Fürsorgewesens an den Regierungsrat vom Oktober 1960, zit. in: [Pfister 1995], S. 308.
- 46 [Lüdi 1928], S. 226.
- 47 Siehe dazu: HAM 1 IV./D. Notharmenstats.
- 48 Die Vorlage erreichte in der Abstimmung vom 6.12.1925 eine Zustimmung von 65.4 %, siehe dazu: [Linder 2008], S. 229.
- 49 Siehe zum Abstimmungsergebnis von Münsingen: Liste der Abstimmungsergebnisse 1945–2008 (erstellt von der Forschungsstelle sotomo), Abst.Nr. 144. Auf nationaler Ebene wurde das neue Bundesgesetz über die AHV von 80 % der Stimmberechtigten, im Kanton Bern gar von 83.3 % angenommen.
- 50 [König 1998], S. 58.
- 51 Art. 12 der Bundesverfassung vom 1.1.2000.
- 52 Interview mit Jost Margrit vom 4.12.2007.
- 53 SMM: Knechte und Mägde. Beiheft zur gleichnamigen Ausstellung im Museum Schloss Münsingen 2007/08, verfasst von der Museumskommission Münsingen, S. 17.
- 54 Beim folgenden Beitrag handelt es sich um eine leicht gekürzte und überarbeitete Version von: Die Geschichte der Familie Emil und Martha Beer-Maurer aus der Sicht der Kinder, erzählt von Julia Beer, Hermann und Heidi Beer-Brechbühl (SMM). Siehe dazu auch SMM Inv.Nr. 24061: Interview mit Hermann und Heidi Beer-Brechbühl vom 12.7.2007.
- 55 Siehe dazu: Sozialhilfestatistik des Kantons Bern 2004, abrufbar unter www.gef.be.ch. Interview mit Helmut Jost, Abteilungsleiter Soziales Münsingen, in: Münsinger Info 3/2008, S. 28–30.
- 56 Interview mit Helmut Jost, Abteilungsleiter Soziales Münsingen, in: Münsinger Info 3/2008, S. 30.